

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 442-III-2023**

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin 21.03.2023 12.04.2023 13.04.2023	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan "Industriegebiet Nord" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232, und 233 teilweise - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Lankwitzer Lackfabrik GmbH, Hoppenstedter Straße 2 in 38835 Osterwieck als Vorhabenträger plant auf den o. g. Flurstücken 191 und teilweise 233 die Erweiterung des Betriebes westlich der bisherigen Produktions- und Lagergebäude.

Die Flurstücke 191 und teilweise 233 befinden sich nicht im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ mit ausgewiesenen Industriegebiet (GI).

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 gewählt, da die Verwirklichung eines konkreten Bauvorhabens durch einen einzelnen Investor ermöglicht werden soll und keine angebotsorientierte Planung für jedermann vorliegt.

Mit der Antragstellerin wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Mit der Antragstellerin wird ein Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan) geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstücke 191, 186, 187, 82/4, 82/7, 232, und 233 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin ein Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan) geschlossen wird.

Anlagen:

Unterlagen Bebauungsplan und Entwurfsunterlagen Durchführungsvertrag

A. V. Reilein

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.04.2023

Reuer
Ortsbürgermeister